

Jahresbericht

LEADER-Region
Schwalm-Aue

Berichtszeitraum 2023



INHALT

1. Organisation und Geschäftsführung	- 3 -
1.1 Organisatorischer Aufbau LAG Schwalm-Aue	- 3 -
1.2 Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe	- 4 -
1.3 Laufende Kosten	- 5 -
1.4 Vorhaben in Trägerschaft der LAG	- 6 -
1.5 Vernetzung mit regionalen und überregionalen Entwicklungsprozessen	- 7 -
2 Auswahlverfahren der Vorhaben	- 8 -
2.1 Eckpunkte des Auswahlverfahrens der Vorhaben	- 8 -
2.2 Ergebnisse des Auswahlverfahrens der Vorhaben im Berichtszeitraum	- 11 -
3 Umsetzungsstand LES	- 11 -
3.1 Darstellung des Umsetzungsstandes der regionalen Entwicklungsstrategie	- 11 -
3.2 Bewertung des Umsetzung der LES auf der Ebene der Handlungsfelder	- 11 -
3.3 Darstellung des Planungs- und Umsetzungsstandes von Kooperationsvorhaben	- 15 -
3.4 Umsetzung von Vorhaben aus weiteren Programmen	- 17 -
3.5 Fortschreibung der LES	- 17 -
4 Controlling	- 18 -
4.1 Überwachung der Prozesse, insbesondere der Begleitung bis zum Abschluss des Vorhabens	- 18 -
4.2 Selbstevaluierungsmaßnahmen der LAG unter Berücksichtigung des Umsetzungsstandes der LES	- 18 -
4.4 externe Evaluierung im dritten Berichtsjahr	- 19 -
4.5 Besonderheiten im Berichtszeitraum	- 19 -

1. ORGANISATION UND GESCHÄFTSFÜHRUNG

1.1 ORGANISATORISCHER AUFBAU LAG SCHWALM-AUE

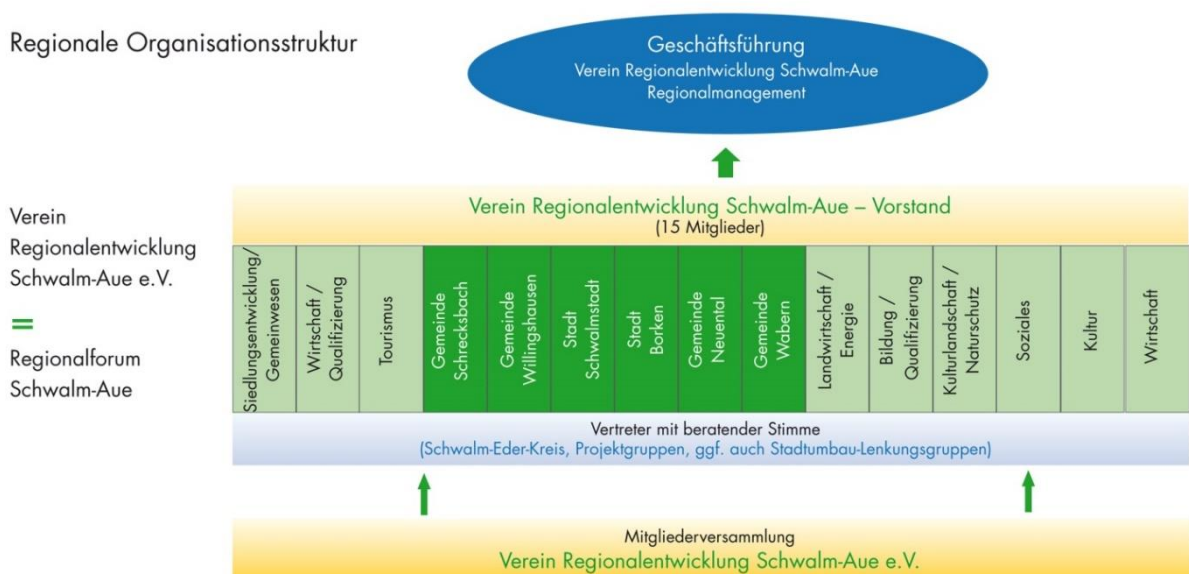
Der Verein Regionalentwicklung Schwalm-Aue e.V. wurde am 10.11.2022 erneut als LAG anerkannt. Der Verein hat aktuell 51 Mitglieder: die sechs beteiligten Kommunen, der Schwalm-Eder-Kreis, Vereine, Institutionen, Unternehmen und Privatpersonen. Es gibt eine klare Kompetenzzuweisung zwischen den verschiedenen Organen, die in der Satzung geregelt ist. Innerhalb der Organisationsstruktur hat die Mitgliederversammlung die oberste Entscheidungsbefugnis, da sie über die Grundsatzentscheidungen der Vereinsarbeit und den jährlichen Haushaltsplan beschließt und somit den Weg der regionalen Entwicklung mitbestimmt.

Der Vorstand der LAG ist gleichzeitig LEADER-Entscheidungsgremium. Es besteht aus 15 Mitgliedern. Mit der Vorstandswahl am 04.05.2022 hat sich der Frauenanteil von 4 auf 7 Frauen erhöht. Sieben der Mitglieder kommen aus dem öffentlichen Sektor, acht Mitglieder aus dem zivilgesellschaftlichen Sektor. (Anlage 1 im Anhang)

Das Entscheidungsgremium arbeitet unabhängig. Das Regionalmanagement und die Beauftragungsstelle haben beratende Funktion, aber kein Stimmrecht.

Beim Verein Regionalentwicklung Schwalm-Aue sind das Regionalmanagement und die LAG-Geschäftsstelle angesiedelt. Beide unterliegen der Weisungsbefugnis des Vorstandes.

Regionale Organisationsstruktur

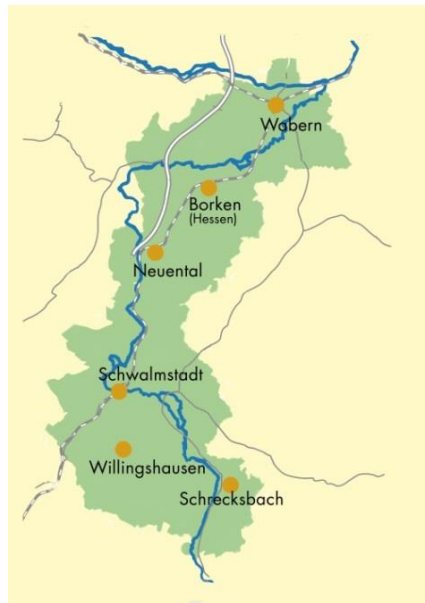


Das Regionalmanagement in der Geschäftsstelle ist mit einer Vollzeitkraft mit Hochschulabschluss und einer Verwaltungskraft mit halber Stelle besetzt. Die Vollzeitkraft ist gleichzeitig Geschäftsführerin des Vereins.

Darüber hinaus wurde eine neue Stelle geschaffen, um das Handlungsfeld Naherholung und ländlicher Tourismus durch eine zusätzliche Kraft mit Hochschulabschluss bearbeiten zu lassen. Hierfür teilen sich die LEADER-Regionen Schwalm-Aue und Knüll eine Vollzeitkraft. Das macht Sinn und schafft Synergien, weil der Gebietszuschnitt der beiden LEADER-Regionen den Gebietszuschnitt der TAG Rotkäppchenland fast vollständig abdeckt.

Alle Mitarbeiterinnen sind nur im Rahmen des LEADER-Prozesses tätig.

Die Gebietskulisse hat sich im Vergleich zur letzten Förderperiode nicht verändert.



Gebietskulisse LEADER-Region Schwalm-Aue

1.2 ARBEIT DER LOKALEN AKTIONSGRUPPE

Anzahl der Sitzungen der LAG

1 Mitgliederversammlung

1 Klausurtagung

Arbeitsgruppen

- Steuerungsgruppe für seit 2015 laufendes Projekt Museumsbus Schwalm-Aue: 2 Sitzungen; Inhalt: Koordinierungstreffen zur Absprache von Öffentlichkeitsarbeit, Finanzierung, Veranstaltungsplanung

- Lenkungsgruppe für seit 2019 laufendes Projekt Interkommunales Siedlungsmanagement: 2 Sitzungen; Inhalt: Steuerung des Gesamtprozesses, Projektentwicklung, Begleitung Imagekampagne
- Vernetzungstreffen Baulotsen: Siedlungsmanagement: 2 Sitzungen; Inhalt: Schulungen von Baulotsen zu relevanten Themen, Kollegialer Austausch

Anzahl der Auswahl Sitzungen des LAG-Entscheidungsgremiums

8 Sitzungen

Welche innovativen Ansätze werden in der Region verfolgt?

Der wichtigste innovative Ansatz ist zurzeit die interkommunale Zusammenarbeit beim Thema Siedlungsentwicklung mit Schwerpunkt auf Innenentwicklung und Baukultur und die Aktivierung nicht genutzter Immobilien.

1.3 LAUFENDE KOSTEN

1.3.1 PERSONALAUSSTATTUNG REGIONALMANAGEMENT

Das Regionalmanagement ist mit 1,5 Vollzeitäquivalent aufgestellt. Die Vorgaben des Anerkennungsbescheids sind erfüllt.

Eine dritte handlungsfeldbezogene Stelle im Bereich Naherholung und ländlicher Tourismus wurde neu geschaffen. Hier teilt sich die LEADER-Region Schwalm-Aue die Stelle mit der LEADER-Region Knüll.

Durch die neu geschaffene Stelle konnten im Handlungsfeld Naherholung und ländlicher Tourismus in 2023 u.a. folgende Themen und Aufgaben bearbeitet werden:

- LEADER-Förderberatung touristischer Projekte, insbesondere im Gastgewerbe
- Vernetzung touristischer Akteure und Erhöhung der touristischen Servicequalität, u.a. über die Konzeption und Vorbereitung von LEADER-Kooperationsprojekten mit der Region Knüll:
 - a) Fortbildungsmodule für touristische Mitarbeitende in der TAG Rotkäppchenland zum Thema „Digitalisierung entlang der Customer Journey: Praxisnahe Servicequalität und Serviceberatung im Tourismus“
 - b) Inforeihe für (potentielle) Ferienwohnungsanbieter: „Von der Idee zum erfolgreichen Betrieb einer Ferienwohnung“
- Prozessinitiierung und -begleitung „Qualitätsoffensive Schwalm-Radweg“
- Inhaltliche Begleitung und Mitarbeit LEADER-Kooperationsprojekt Schwalm-Aue/Knüll/Kassel Land „Besucherinformations- und Leitsystem“ (Projektträger Regionalmanagement Nordhessen)

- Weiterentwicklung und Vernetzung der LEADER-initiierten Themenwege „Kulturpfade“

1.3.2 FINANZIERUNG DER PERSONALKOSTEN UND DER KOSTEN DER GESCHÄFTSSTELLE

Für 2023 sind laufende Kosten Regionalmanagement in Höhe von rund 135.258 € entstanden. Die Finanzierung erfolgte über LEADER-Mittel und über die kommunalen Anteile der sechs LEADER-Kommunen, sowie Mitgliedsbeiträge.

Für die zusätzliche Stelle im Handlungsfeld Naherholung und ländlicher Tourismus fielen Kosten in Höhe von 23.655,44 € an.

1.3.3 ÜBERWACHUNG DES 25 %-ANTEILS DER LFD. KOSTEN AN DEN ÖFFENTLICHEN GESAMTAUSGABEN

Der Anteil der laufenden Kosten Regionalmanagement an den öffentlichen Gesamtausgaben von 2023 - 2027 beträgt zurzeit 96,79 %.

1.3.4 QUALIFIZIERUNG UND WEITERBILDUNG

Ulrike Keß: Eintägiger Workshop „Soziale Medien, Instagram & Co., Veranstalter: VGZ Schwalm, Schwalmstadt im Juni 2023

LEADER-Vorstand: halbtägige Klausurtagung zum Thema Wohnen im Alter im November 2023; Ziel: Wissen über Wohnsituation für Senioren im Landkreis aktualisieren und verschiedene zukunftsweisende Wohnmodelle kennenlernen.

1.4 VORHABEN IN TRÄGERSCHAFT DER LAG

Die *Regionale Energieberatung Schwalm-Aue* in Trägerschaft der Regionalentwicklung Schwalm-Aue existiert seit 2015. Zunächst wurde das Vorhaben über EFRE gefördert. Von 2018 bis 2022 wurde die Energieberatung mit Mitteln aus dem regionalen Förderprogramm der EKM gGmbH finanziert. Die Anschlussfinanzierung erfolgt seit Juli 2022 über die Kommunen. In 2023 wurde ein LEADER-Förderantrag für zwei Jahre gestellt zur weiteren Verstärkung des Angebots.

Das ehemalige LEADER-Projekt *Museumsbus* läuft ebenfalls in Trägerschaft der Regionalentwicklung Schwalm-Aue weiter. Mittlerweile machen sieben Museen und ein Geschichtspfad beim Museumsbus mit. Finanziert wird das Vorhaben über die sechs beteiligten Kommunen, den Landkreis Schwalm-Eder und Sponsoren.

Das Projekt *Interkommunales Siedlungsmanagement in der Schwalm-Aue* wurde 2019 und 2020 über LEADER gefördert. Danach wurde es verstetigt und zu 100% über die beteiligten sechs Kommunen finanziert. Die Gesamtkoordination des Vorhabens läuft über

den Verein Regionalentwicklung Schwalm-Aue. Für die externe Unterstützung durch ein Planungsbüro stehen jährlich 50.000 € zur Verfügung. In 2022 wurde eine LEADER-Förderung für eine knapp zweijährige Imagekampagne bewilligt. Die Beauftragung der beteiligten Büros erfolgte im November 2022.

1.5 VERNETZUNG MIT REGIONALEN UND ÜBERREGIONALEN ENTWICKLUNGSPROZESSEN

(Tabelle 2 im Anhang)

Das Regionalmanagement ist in das IKZ-Projekt Virtuelles Gründerzentrum der Schwalm eingebunden. Gemeinsame Beratungen von Existenzgründern zusammen mit der Wirtschaftsförderung des Schwalm-Eder-Kreises finden regelmäßig statt. Das Netzwerk hat sich ausgedehnt, mittlerweile sind darin alle Kommunen der Zweckverbände Schwalm-Eder-West, Schwalm und Knüll vertreten. Ziel ist es, die Dienstleistungen des VGZ Schwalm mittelfristig für den gesamten Schwalm-Eder-Kreis anzubieten. Durch die enge Verzahnung in diesem Netzwerk können Existenzgründer optimal beraten werden, auch hinsichtlich der verschiedenen Fördermöglichkeiten. Für den Bereich Existenzgründungen im Tourismus wurde die neue Mitarbeiterin in das Beraterteam des Virtuellen Gründerzentrum der Schwalm aufgenommen.

Im Handlungsfeld Tourismus und Naherholung haben sich über die neu geschaffene Stelle Möglichkeiten der aktiveren Beteiligung und Mitwirkung auf regionaler Ebene ergeben. So ist das Regionalmanagement eingebunden in Arbeitsgruppen der GrimmHeimat Nordhessen, derzeit: „Wanderstrategie Nordhessen“ und hat darüber hinaus die Zusammenarbeit mit der GrimmHeimat intensivieren können, indem diese mit Referentinnen in Kooperationsprojekte einbezogen war und auch als Zertifikatsgeber (Fortbildungsreihe für Touristikerinnen und Touristiker) fungierte.

Die Zusammenarbeit mit der Touristischen Arbeitsgemeinschaft Rotkäppchenland hat sich intensiviert, auch indem die neue Mitarbeiterin des Regionalmanagements an zwei Arbeitstagen die Räumlichkeiten der TAG als Arbeitsplatz nutzt und einen regelmäßigen Austausch mit der Kommunikationszentrale in Homberg pflegt. Auch die Zusammenarbeit mit der LEADER-Region Knüll und den angeschlossenen Kommunen dem Naturpark Knüll, sowie den Fachabteilungen der beiden Landkreise hat sich durch die personelle Stärkung im Handlungsfeld Tourismus zu einem kontinuierlichen fachlichen Austausch entwickelt. An zahlreichen Projekten wird gebietsübergreifend gearbeitet (Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur und Servicequalität, Vorbereitung einer Zertifizierung zur Premiumwanderregion, Abstimmung der Förderkriterien LEADER/Landkreis SEK u. ä.) LEADER-Anträge für Einzelprojekte sind für die Folgejahre vorgesehen.

Das Regionalmanagement wirkt mit in kommunalen Projektgruppen (Touristische Entwicklung Borkener Seenland) sowie in der „Steuerungsgruppe Qualitätswanderregion Edersee“ der benachbarten LEADER-Region Kellerwald-Edersee. Situativ und projektbezogen gibt es eine Zusammenarbeit auf fachlichen Ebenen wie diejenige mit dem Geopark Grenzwelten oder den benachbarten TAGen. Ein LEADER-Projekt wurde gemeinsam mit dem Geopark Grenzwelten für eine Beantragung in 2024 vorbereitet.

Die Regionalmanagerin der Schwalm-Aue arbeitet in Vertretung der Hess. Regionalforen im Netzwerk LandHessinnen mit. Dabei handelt es sich um einen Zusammenschluss von Kirchenfrauen, Frauenbeauftragten, Vertreterinnen des LLH und Hessischem Landfrauenverband. Die Akademie für den ländlichen Raum in Hessen führt die Geschäfte. Aus dem Netzwerk heraus wurde in 2022 der Preis LandHeldin entwickelt. Dieser ehrt alle zwei Jahre Frauen, die mit ihrem Engagement und Tun innovative Projekte voranbringen und in Bereiche vorstoßen, wo Frauen bisher unterrepräsentiert sind.

Sechs Regionalmanagements aus Nord- und Osthessen treffen sich regelmäßig (vierteljährlich) zu einem kollegialen Beratungstermin. In diesem Rahmen werden auch gemeinsame Aktivitäten geplant. So findet in 2024 in Kooperation eine siebenteilige Veranstaltungsreihe zum gemeinschaftlichen Wohnen in Nord-Osthessen statt.

Außerdem ist die LAG Mitglied im Verein Hessische Regionalforen, der eine Interessenvertretung der LEADER-Regionen in Hessen wahrnimmt. Auf dieser Ebene finden regelmäßige Treffen statt zum kollegialen Austausch und zur Planung von Aktivitäten. Des Weiteren besteht eine Mitgliedschaft in der BAGLAG, die auf Bundes- und Europaebene für die LEADER-Regionen spricht.

2 AUSWAHLVERFAHREN DER VORHABEN

2.1 ECKPUNKTE DES AUSWAHLVERFAHRENS DER VORHABEN

(Anlage 3 im Anhang)

VORPRÜFUNG

In der Regel ruft ein potentieller Antragsteller in der Geschäftsstelle an oder tritt per E-Mail in Kontakt. Nachdem das Anliegen geklärt und die passende Fördermöglichkeit erläutert wurde, wird dem Anrufer ein Infoblatt per E-Mail zugeschickt, worin die Fördermöglichkeit nochmals erklärt wird und auch der zweistufige Weg zur Antragstellung und die notwendigen Antragsunterlagen beschrieben werden. Bei komplexen Bau- oder anderen Projekten wird ein Treffen vor Ort beim Antragsteller vereinbart, ggf. zusammen mit der Bewilligungsstelle.

Wenn alle Fragen geklärt sind und die grundsätzliche Förderwürdigkeit durch das Regionalmanagement vorgeklärt ist, stellt der Antragsteller die notwendigen Unterlagen zusammen und leitet diese per E-Mail an die Geschäftsstelle des Regionalmanagements. Die grundsätzliche Förderwürdigkeit ist gegeben, wenn das Vorhaben einem Handlungsfeld und einem Thema aus dem Kriterienkatalog der LES zuzuordnen ist. Fehlt noch etwas, wird vom Regionalmanagement die entsprechende Unterlage nachgefordert.

Sobald alle Unterlagen vollständig vorliegen, werden diese ausgedruckt und spätestens bis 14 Tage vor dem Auswahltermin an die Bewilligungsstelle zur Feststellung der grundsätzlichen Förderfähigkeit weitergeleitet. Sobald die Förderfähigkeit festgestellt ist, wird das Vorhaben auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des LEADER-Entscheidungsgremiums zur Beratung und Priorisierung gesetzt.

Förderanträge, bei denen die Förderwürdigkeit nicht ganz klar ist, werden vor der Priorisierung im Entscheidungsgremium bzgl. ihrer Förderwürdigkeit beraten. Damit soll vermieden werden, dass Projekte, die ggf. vom Entscheidungsgremium als nicht förderwürdig eingestuft werden, unnötig Unterlagen für den Antrag zusammenstellen.

PROJEKTAUSWAHL

Vor der Sitzung werden den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums alle notwendigen Unterlagen (Liste aller zur Beratung anstehenden Anträge, Projektblatt, inkl. Kosten- und Finanzierungsplanung, Businessplan, bei baul. Vorhaben Planungsunterlagen) über den Online-Sitzungsdienst zur Verfügung gestellt.

Zu Beginn der Sitzung des Entscheidungsgremiums wird vom Vorsitzenden die Beschlussfähigkeit festgestellt. Bei jeder Entscheidung über ein Projekt gilt, dass der Anteil an stimmberechtigten Vertretern der kommunalen Gebietskörperschaften sowie Vertretern von Landes- und Bundesbehörden max. 49% betragen darf, um beschlussfähig zu sein.

Ist das Gremium in der Sitzung nicht beschlussfähig, dann wird zwar über das Projekt beraten und die Priorisierungspunkte werden besprochen. Der endgültige Beschluss erfolgt dann später im Rahmen eines Umlaufbeschlussverfahrens.

Während der Sitzung werden die Vorhaben dem Gremium von der Regionalmanagerin vorgestellt und zunächst grundsätzlich die Förderwürdigkeit beraten.

In einem zweiten Schritt wird dann für jedes Projekt der Projektbewertungsbogen einzeln durchgegangen. Im Projektbewertungsbogen sind für jedes Handlungsfeld und jedes Unterthema obligatorische Auswahlkriterien und regionsspezifische, sowie Querschnittsziele benannt. Alle Anträge werden der Gesamtheit der jeweiligen Auswahlkriterien unterworfen. Es findet keine Vorauswahl von Vorhaben statt. Das Entscheidungsgremium

hat für viele Fördermöglichkeiten die max. Zuwendungssumme gegenüber der Richtlinie reduziert. Die max. Fördersummen sind in den Kriterienkatalogen zur Projektauswahl benannt.

Die Regionalmanagerin macht während der Sitzung pro Projekt für jedes Kriterium einen Punktevorschlag, der diskutiert und gegebenenfalls geändert wird. Die Gesamtpunktzahl wird am Ende beschlossen. Entsprechend der Punkteanzahl wird eine Rangliste der förderwürdigen Projekte erstellt. Bei Punktegleichheit mehrerer Projekte entscheidet der Vorstand per Beschluss über die Rangfolge der betroffenen Projekte. Ein Kriterium dieser Binnendifferenzierung ist z.B. der Zeitplan des jeweiligen Projekts. Steht das Projekt unter Zeitdruck, dann wird es als dringlicher, also höher eingestuft als ein Projekt bei dem das Thema Zeit nicht so eine wichtige Rolle spielt. Die Diskussion wird nachvollziehbar im Protokoll dokumentiert.

Der Vorstand/das Entscheidungsgremium hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, in dem u.a. die Empfehlung der koordinierenden Verwaltungsbehörden GAP-SP zur Vermeidung von Interessenkonflikten im LEADER-Vorhabens-Auswahlverfahren unter Beteiligung der LEADER-Referenten der Bundesländer berücksichtigt wurde.

Im Entscheidungsgremium sitzen drei „junge“ Personen unter 40 Jahren.

TRANSPARENZ UND DOKUMENTATION DER ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

Damit das Projektauswahlverfahren transparent und nachvollziehbar ist, sind die Projektauswahlkriterien und Sitzungstermine auf der Internetseite: <http://www.schwalm-ae.de> veröffentlicht. Vor der jeweiligen Sitzung des Entscheidungsgremiums wird die Liste der zu beratenden Projekte auf die Internetseite gestellt. Nach der Sitzung wird die Liste der tatsächlich priorisierten Projekte veröffentlicht.

Nach der Sitzung des Entscheidungsgremiums wird der Antragsteller schriftlich über das Ergebnis der Beratung informiert und erhält Infos, die für die spätere OAS benötigt werden.

Der Bewilligungsstelle erhält pro Projekt die Dokumentation des Entscheidungsprozesses (Formblatt), zusammen mit dem Protokoll der jeweiligen Sitzung und dem ausgefüllten Kriterienkatalog.

Das Entscheidungsgremium tagt zu normalen Zeiten alle sechs bis acht Wochen an unterschiedlichen Orten, gerne in Räumlichkeiten, die mit LEADER-Mitteln gefördert wurden. Die Sitzungstermine sind auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Für den Projektauswahlprozess hat sich das Gremium eine Geschäftsordnung gegeben.

Die Empfehlung der koordinierenden Verwaltungsbehörden GAP-SP zur Vermeidung von Interessenkonflikten im LEADER-Projekt-Auswahlverfahren unter Beteiligung der LEADER-Referenten der Bundesländer vom 08.02.2024 werden vollständig angewendet.

2.2 ERGEBNISSE DES AUSWAHLVERFAHRENS DER VORHABEN IM BERICHTSZEITRAUM

(Tabelle 3 a im Anhang)

Das LEADER-Entscheidungsgremium priorisierte 9 LEADER-Projekte, wovon fünf einen Förderbescheid und drei einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn erhielten. Ein Projekt wurde nach der Priorisierung zurückgezogen.

Im Rahmen des Förderangebots Regionalbudget stimmte das Entscheidungsgremium 2023 über 16 Unterprojekte ab. 14 Unterprojekte wurden letztendlich umgesetzt. Die beiden nicht umgesetzten Projekte scheiterten an der vorgegebenen Umsetzungsfrist.

Die 20%-Grenze wurde beachtet. Durch die Festlegung von reduzierten max. Förderzuschüssen ist eine Überschreitung in der Regel sowieso nicht möglich. Bei keinem der Vorhaben wurde eine einzelfallbezogene Anhebung der Höchstfördersumme beantragt.

3 UMSETZUNGSSTAND LES

Im Anhang:

- Finanztabelle der LES (angepasst aufgrund der Zuweisung des Planungsbudgets) im Anhang
- Gleiche Tabelle, mit den bewilligten Mitteln (ohne Planungswerte)

3.1 DARSTELLUNG DES UMSETZUNGSSTANDES DER REGIONALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

(Anlage 4 im Anhang)

Insgesamt wurde uns für 2023 ein Budget in Höhe von 766.682 € (Stand Nov. 2023) zugewiesen. Entsprechend haben wir den Finanzplan fortgeschrieben. Aufgrund technischer Probleme in der OAS konnte das Budget nicht vollständig belegt werden.

In 2023 wurden insgesamt 7 LEADER-Projekte (inkl. lfd. Kosten RM) bewilligt mit einem Gesamtfördervolumen von 664.525 €.

3.2 BEWERTUNG DES UMSETZUNG DER LES AUF DER EBENE DER HANDLUNGSFELDER

(Tabelle 3 b im Anhang)

HANDLUNGSFELD DASEINSVORSORGE

Unter diesem Handlungsfeld wurden zwei LEADER-Startprojekte der LAG aus dem Aktionsplan wurden in 2023 bewilligt. Ein für 2023 angemeldetes Leitprojekt „Machbarkeitsstudie zur Umnutzung eines Gemeindehauses“ wurde vom potentiellen Projektträger aufgrund anderweitiger Planungen zurückgezogen. Ein anderes für 2023 angekündigtes Vorhaben wurde aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei einer vorhergehenden Sanierung nach hinten verschoben. Ein LEADER-Kooperationsprojekt „Schaffung einer Stelle zur Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2026“, das lt. Finanzplan eigentlich erst für 2024 vorgesehen war, wurde vorverlegt und erhielt einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

Über das Förderangebot Regionalbudget wurden insgesamt 10 Unterprojekte in diesem Handlungsfeld bezuschusst.

Im Finanzplan für 2023 eingeplant waren Fördermittel in Höhe von 124.100 €. Tatsächlich belegt wurden 125.165 €.

In diesem Handlungsfeld gibt es im Rahmen der Siedlungsentwicklung und hier im speziellen beim Projekt Interkommunales Siedlungsmanagement sehr viele Aktivitäten. In diesem Bereich sind zukünftig weitere Förderprojekte zu erwarten. Aber auch im Bereich Daseinsvorsorge und bürgerschaftliches Engagement sind zukünftig weitere Projekte in Planung. Hierbei leistet das für Vereine attraktive Förderangebot Regionalbudget eine besondere Unterstützung.

HANDLUNGSFELD WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

In 2023 wurden zwei Projekte in diesem Handlungsfeld mit LEADER-Mitteln gefördert. Die im Aktionsplan für 2023 angemeldete Fortbildungsreihe für Existenzgründer kam zur Antragsreife und wurde in 2023 auch umgesetzt. Ein Kleinstunternehmen der Grundversorgung konnte ebenfalls gefördert werden. Ein bis zur Bewilligungsreife entwickeltes gastronomisches Projekt wurde vom Projektträger nach der Priorisierung aus wirtschaftlichen Gründen dann doch zurückgezogen. Ein weiteres Kleinstunternehmen wurde priorisiert, kam aber in 2023 nicht mehr zur Bewilligungsreife.

Im Finanzplan 2023 waren Fördermittel in Höhe von 97.240 € eingeplant. Tatsächlich belegt wurden 43.810 €.

Gerade im Bereich Gastronomie und Übernachtung wünschen wir uns zukünftig mehr Förderanfragen. Mit der personellen Verstärkung im Handlungsfeld Tourismus sind die Beratungskapazitäten ausgebaut worden. Durch die Anfang 2024 bereits durchgeführte Inforeihe für Fewo-Betreiber erhoffen wir uns zusätzliche Impulse für neue Vorhaben.

HANDLUNGSFELD NAHERHOLUNG UND LÄNDLICHER TOURISMUS

In der LES hat sich die Region drei Leuchtturm-Projekte zum Handlungsfeld gesetzt. Das Projekt BIL – Besucherinformations- und Leitsystem konnte bereits in einen LEADER-Antrag überführt werden (s. 3.3). Das Projekt „Schwalm-Radweg“ wurde begonnen. Bewährt hat sich hierbei die enge Zusammenarbeit mit der Fachabteilung des Landkreises Schwalm-Eder und des Nachbarlandkreises Vogelsberg und der Erfahrungsaustausch mit benachbarten Touristischen Arbeitsgemeinschaften. Es fand eine landkreisübergreifende Konferenz der Anrainerkommunen statt, eine Steuerungsgruppe wurde gegründet.

Das dritte Leuchtturmprojekt „Zertifizierung von Wanderwegen“ ist in Vorbereitung und soll sich verzahnen mit der aktuell in Entwicklung befindlichen „Wanderstrategie Nordhessen“ der Tourismusdestination Nordhessen und der perspektivischen Entwicklung zur Premiumwanderregion.

Die drei Startprojekte, die in der LES formuliert wurden, sind ebenfalls sehr gut in der Umsetzung. Das Projekt „Maßnahmen zur Stärkung Borkener Seenland“ befindet sich bereits in der Umsetzung seitens der Kommune Borken. Es wurde noch Ende 2022 mit Mitteln aus der alten Förderperiode gefördert. Nach Vorliegen der Ergebnisse können hierzu dann konkrete Maßnahmen, ggf. mit LEADER-Unterstützung, in die Umsetzung kommen.

Die Machbarkeitsstudie „Geopark Kieszentrum“ wurde bereits im Förderausschuss priorisiert und soll nach Bewilligung in 2024 zur Umsetzung kommen. Das Startprojekt zum Thema „Servicequalität im Tourismus“ wurde in Form von zwei LEADER-Projekten in 2023/2024 umgesetzt (siehe Kooperationsprojekte).

LEADER-Beratung im touristischen Bereich bezog sich vorwiegend auf die Beratung von Unternehmen des Gastgewerbes. Hier ist es noch zu keinem geförderten Projekt gekommen.

Die in 2023 verstärkte Vernetzung und interregionale Zusammenarbeit mit touristischen Akteuren ist eine gute Grundlage zur Fortsetzung des erfolgreich eingeschlagenen Kurses zum Erreichen der in der LES formulierten Ziele dieses Handlungsfeldes.

In 2023 wurde in diesem Handlungsfeld ein großes Kooperationsprojekt mit LEADER-Mitteln in Höhe von 200.000 € bewilligt. Federführende LEADER-Region ist Kassel Land, weitere beteiligt sind die LEADER-Regionen Knüll und Schwalm-Aue. Ein Projekt wurde im Rahmen des Regionalbudgets gefördert.

Zwei weitere Kooperationsprojekte wurden bewilligungsreif vorbereitet, konnten aber aufgrund technischer Probleme der OAS nicht bewilligt werden und erhielten einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn. (siehe auch 3.3 Kooperationsprojekte).

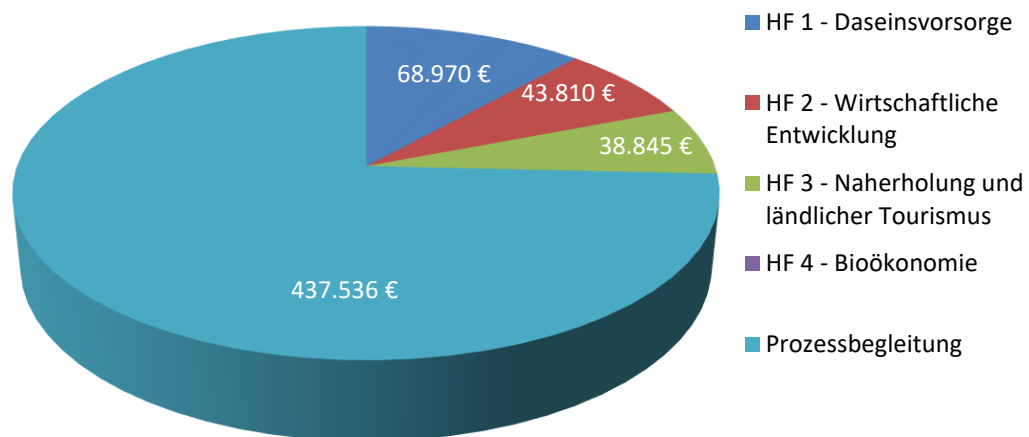
Im Finanzplan war für dieses Handlungsfeld für 2023 ein Budget in Höhe von 61.600 € festgelegt. Belegt wurden 46.042 €.

HANDLUNGSFELD BIOÖKONOMIE

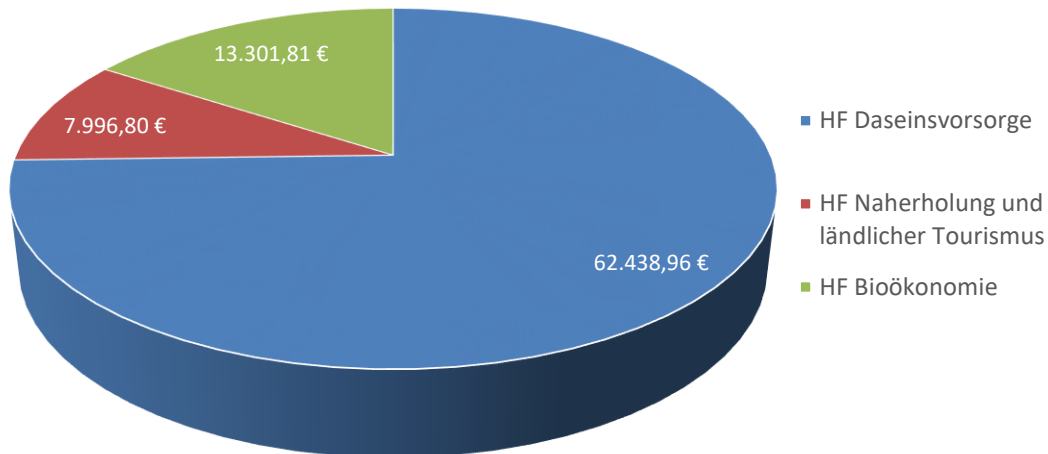
In 2023 wurden keine LEADER-Projekte in diesem Handlungsfeld gefördert. Im Rahmen des Regionalbudgets wurden insgesamt drei kleinere Vorhaben in diesem Handlungsfeld umgesetzt. Ein LEADER-Kooperationsprojekt zur Förderung der Direktvermarktung, das im Aktionsplan als Leitprojekt aufgeführt ist, wurde vom Projektträger aufgrund fehlender Personalkapazitäten zunächst verschoben. Mittlerweile wurde das Vorhaben leider ganz zurückgezogen.

Im Finanzplan für 2023 war ein Förderbudget von 29.500 € eingeplant. Dieses Budget wurde vollständig durch Fördervorhaben belegt.

LEADER-Fördermitteleinsatz nach Handlungsfeldern 2023



Regionalbudget-Fördermitteleinsatz nach Handlungsfeldern 2023



3.3 DARSTELLUNG DES PLANUNGS- UND UMSETZUNGSSTANDES VON KOOPERATIONSVORHABEN

BIL Besucherinformations- und Leitsystem

Projektträger: Regionalmanagement Nordhessen GmbH

Projektpartner: LEADER-Regionen Kassel-Land, Knüll, Schwalm-Aue

Inhalt:

Im Rahmen des Projekts soll die Einrichtung einer technischen Basis und die redaktionelle Erprobung eines überregionalen digitalen Besucherinformations- und Leitsystems in Zusammenarbeit mit den Touristischen Arbeitsgemeinschaften erfolgen.

Umsetzungsstand/Zeitplan:

Das Projekt wurde am 20.12.2023 bewilligt. Aufgrund eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns konnten die beiden Personalstellen in 2023 bereits ausgeschrieben werden, so dass das Projekt mit der Einstellung von zwei Mitarbeiterinnen in 2024 zeitlich wie vorgesehen gestartet werden konnte. Das Projekt wurde in einem Pressetermin gemeinsam mit dem Landrat des Landkreises Kassel und den beteiligten LAGen Anfang März 2024 der Öffentlichkeit vorgestellt. Ein erstes Treffen der Lenkungsgruppe fand am 13.03.24 statt, gefolgt von einer Auftaktveranstaltung am 24.04.24, die sich insbesondere an kommunale Vertreterinnen und Vertreter der Region sowie Multiplikatoren und touristische Akteure richtete. Das Projekt läuft über zwei Jahre; nach ca. einem Jahr soll eine erste Version des Demonstrators live geschaltet werden.

Finanzierung:

Das Projekt wird gemäß dem vorgegebenen Schlüssel (Einwohner/Fläche) von den drei LAGen Land Kassel (federführend) Schwalm-Aue und Knüll mit insgesamt 200.000 € bezuschusst. Die Eigenmittel werden vom Regionalmanagement Nordhessen getragen.

Fortbildungsreihe IT für Touristiker: Digitalisierung entlang der Customer Journey – praxisnahe Servicequalität und Gästeberatung (vorzeitiger Maßnahmenbeginn in 2023)

Projektträger: TAG Rotkäppchenland

Projektpartner: LEADER-Regionen Schwalm-Aue und Knüll

Inhalt: Modulare Fortbildung (3 Module), halbtägig, mit praxisnahem Workshop-Charakter. 2 Workshop-Module, inhaltlich miteinander vernetzt, aber mit abgeschlossenen Themenblöcken sowie ein drittes Modul als Feedback-Workshop mit praxisnaher Anwendung des Gelernten.

Umsetzungsstand/Zeitplan:

Das Projekt wurde nach der Zusage des vorzeitigen Maßnahmenbeginns in 2023 organisiert und inhaltlich vorbereitet. Zwischenzeitlich wurde es wie vorgesehen in 2024 durchgeführt und abgeschlossen. Es haben drei halbtägige Workshop-Veranstaltungen stattgefunden. Ein Zertifikat über die Teilnahme an der Fortbildung wurde den Teilnehmenden seitens der Tourismusdestination GrimmHeimat Nordhessen ausgestellt.

Finanzierung:

Die Bewilligung stand zum 31.12.2023 wegen technischer Probleme der OAS noch aus. Das Projekt wird gemäß dem vorgegebenen Schlüssel (Einwohner/Fläche) von den zwei LAGen Schwalm-Aue(federführend) und Knüll bezuschusst. Die Eigenmittel werden von der TAG Rotkäppchenland getragen.

Fortbildungsreihe für Ferienwohnungsbetreiber „Von der Idee zum erfolgreichen Betrieb einer Ferienwohnung“ (vorzeitiger Maßnahmenbeginn in 2023)

Projektträger: TAG Rotkäppchenland

Projektpartner: LEADER-Regionen Schwalm-Aue und Knüll

Inhalt: 7 Module (davon 6 je zweistündige Infoabende + eine Praxisfahrt in der Region)

Umsetzungsstand/Zeitplan:

Das Projekt wurde nach der Zusage des vorzeitigen Maßnahmenbeginns in 2023 organisiert und inhaltlich vorbereitet. Zwischenzeitlich wurden in 2024 fünf der geplanten Informationsmodule durchgeführt. Die abschließende Praxisfahrt findet am 27.04.2024 statt. Damit wird das Projekt abgeschlossen.

Finanzierung:

Die Bewilligung stand zum 31.12.23 noch aus. Das Projekt wird gemäß dem vorgegebenen Schlüssel (Einwohner/Fläche) von den zwei LAGen Land Schwalm-Aue(federführend) und Knüll bezuschusst. Die Eigenmittel werden von der TAG Rotkäppchenland getragen.

Schaffung einer Projektstelle Reformationsjubiläum 2026 „Homberger Synode 1526“
(vorzeitiger Maßnahmenbeginn in 2023)

Projektträger: Evangelisches Forum Schwalm-Eder/ Kirchenkreis Schwalm-Eder
Projektpartner: LEADER-Regionen Schwalm-Aue, Knüll und Mittleres Fuldataal

Umsetzungsstand/Zeitplan:

Das Projekt wurde nach der Zusage des vorzeitigen Maßnahmenbeginns in 2023 mit der Ausschreibung einer Personalstelle begonnen. Die Stelle wurde im Januar 2024 besetzt, so dass mit dem Projekt gemäß dem vorgesehenen Zeitplan begonnen werden konnte. In 2024 hat sich eine Steuerungsgruppe gebildet.

Finanzierung:

Die Bewilligung stand zum 31.12.2023 wegen technischer Probleme der OAS noch aus. Das Projekt wird gemäß dem vorgegebenen Schlüssel (Einwohner/Fläche) von den drei LAGen Land Schwalm-Aue(federführend), Mittleres Fuldataal und Knüll bezuschusst. Die Eigenmittel werden vom Evangelischen Forum Schwalm-Eder getragen.

3.4 UMSETZUNG VON VORHABEN AUS WEITEREN PROGRAMMEN

In 2023 sind keine Vorhaben aus weiteren Programmen umgesetzt worden. Für das Projekt Interkommunales Siedlungsmanagement wurde ein IKZ-Antrag gestellt unter Beteiligung der sechs LEADER-Regionen der Schwalm-Aue.

3.5 FORTSCHREIBUNG DER LES

Eine Fortschreibung ist in 2023 nicht notwendig geworden.

4 CONTROLLING

4.1 ÜBERWACHUNG DER PROZESSE, INSBESONDERE DER BEGLEITUNG BIS ZUM ABSCHLUSS DES VORHABENS

Für das interne Monitoring werden jährlich Basisinformationen zusammengestellt aus den Bereichen:

- *Inhalte und Strategie*
Anzahl der Projekte pro Handlungsfeld, Finanzvolumen pro Handlungsfeld
- *Prozess und Struktur*
Anzahl der Sitzungen und Veranstaltungen getrennt nach LEADER-Region und anderen Ebenen
- *Aufgaben des Regionalmanagements*
Öffentlichkeitsarbeit (Anzahl der Pressemitteilungen, Pressetermine, Social-Media-Aktivitäten), Anzahl Projektberatungen, Fortbildungen etc.

Die Fortschreibung der Zielfortschrittsanalyse ist zudem ein grundlegendes Element der Dokumentation und Bewertung des Umsetzungsstandes in den Handlungsfeldern.

Das Regionalmanagement begleitet nicht die Umsetzung und den Abschluss von Fördervorhaben anderer Projektträger. Das ist Aufgabe der Bewilligungsbehörde, die nach Einreichung eines abschließenden Verwendungsnachweises die Umsetzung prüft (z.B. im Rahmen von Vor-Ort-Terminen bei baulichen Maßnahmen). Werden Projekte nicht umgesetzt oder gibt es Probleme wird diese Info von der Bewilligungsstelle an das Regionalmanagement weitergegeben. Bei umgesetzten Maßnahmen wird die LAG i.d.R. zu Einweihungsterminen eingeladen.

Zur Darstellung der geförderten Vorhaben auf unserer Webseite fragt die Geschäftsstelle i.d.R. einmal pro Jahr bei den im Vorjahr geförderten Vorhaben nach dem Stand der Maßnahme und lässt sich ggf. Fotos schicken.

4.2 SELBSTEVALUIERUNGSMÄßNAHMEN DER LAG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DES UMSETZUNGSSTANDES DER LES

(Tabelle 4 im Anhang)

In 2023 wurden keine Selbstevaluierungsmaßnahmen der LAG durchgeführt.

4.4 EXTERNE EVALUIERUNG IM DRITTEN BERICHTSJAHR

In 2025 ist eine externe Evaluierung geplant.

4.5 BESONDERHEITEN IM BERICHTSZEITRUM

Der Start in die neue Förderperiode war und ist beschwerlich. Das späte Inkrafttreten der Richtlinie im Mai 2023 führte zu vielen Verunsicherungen bei der Beratung von potentiellen Antragstellern und zu Mehrarbeit auf allen Seiten.

Nach fast einem Jahr Erfahrung mit der Richtlinie ist festzustellen, dass diese sehr schwierig in der Anwendung ist. Manche Dinge, wie die Mehrwertkriterien, funktionieren in der Anwendung schlecht, weil sie in vielen Fällen überhaupt nicht erfüllt werden können. Die ständig an Umfang zunehmende FAQ-Liste ist dabei nicht unbedingt hilfreich. Sie ist in ihrer Fülle unübersichtlich und zum Teil werden durch sie neue Fragen aufgeworfen.

Die Mittelbewirtschaftung ist von Seiten des Regionalmanagements eigentlich nicht zu leisten. Die Speisung des Budgets aus drei unterschiedlichen Quellen und die Möglichkeit der Mittelkombination je nach Förderziffer und Antragsteller sind so komplex, dass es für uns nicht möglich war, hier den Überblick zu behalten. Wir mussten uns daher vollständig auf die Bewilligungsstelle und die WI-Bank verlassen.

Die sich jedes Jahr wiederholende Unsicherheit, ob und wenn ja in welcher Höhe ein Regionalbudget zu erwarten ist, erschwert die Arbeit und die Akzeptanz vor Ort.

Die großen technischen Probleme und zeitlichen Verzögerungen bei der Umstellung auf eine Online-Antragsstellung, die bis heute nicht richtig funktioniert, haben zudem auf allen Seiten zu einem sehr großen Mehraufwand geführt.

Die mittlerweile überbordende Bürokratie, auch für das Entscheidungsgremium, führt vor dem Hintergrund der von der Politik angekündigten Entbürokratisierungs-Offensive zu Kopfschütteln.

Es kann insgesamt nur besser werden.

Bildnachweise

Deckblatt:

Foto 1: Bezirkslandfrauen Ziegenhain

Foto 2: Schwalm-Aue

Foto 3: Jörg Döringer